

Merkblatt Rechtsauskunft in Ehesachen

Zeiten: Dienstag, 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag, 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
(ohne Voranmeldung; es ist mit längeren Wartezeiten zu rechnen.)

Ort: Bezirksgericht Zürich, 5. Abteilung, Wengistrasse 30, Parterre
(keine telefonischen Auskünfte)

Für wen? > für Personen, die **im Bezirk, d.h. in der Stadt Zürich** wohnen
> nur wenn Sie persönlich erscheinen
> nur in deutscher Sprache; bitte lassen Sie sich bei mangelnden Sprachkenntnissen durch eine Deutsch sprechende Person begleiten
> keine Auskunft, wenn schon ein familienrechtliches Gerichtsverfahren hängig ist
> nicht für Personen, die bereits anwaltlich vertreten sind

Vorbereitung

Lesen Sie vor dem Besuch der Sprechstunde die Informationen zum Familienrecht auf unserer Homepage. Sie können sich dadurch vielleicht den Weg sparen. Bitte bringen Sie allfällige Entscheide (Urteile / Verfügungen) aus früheren familienrechtlichen Verfahren in die Rechtsauskunft mit. Weitere Unterlagen, insbesondere zu Ihren finanziellen Verhältnissen, werden nicht benötigt, da keine Unterhaltsberechnung vorgenommen werden kann.

Thema der Rechtsauskunft

Unsere juristischen Mitarbeiter/innen erteilen Ihnen Auskünfte über allgemeine Rechts- und Verfahrensfragen in den Bereichen Eheschutz, Ehescheidung und Ehetrennung. Sie erhalten Informationen zur generellen Rechtslage, zu den verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten und zum Ablauf eines Gerichtsverfahrens. Bei der Rechtsauskunft handelt es sich um eine neutrale Informationsstelle und nicht um eine Rechtsberatung. Wir nehmen keine Parteiinteressen wahr und berechnen in diesem Rahmen auch keine Unterhaltsbeiträge. Als neutrale Stelle können wir keine Hinweise zum wirtschaftlich sinnvollen Vorgehen oder zu taktischen Fragen, zum Prozessrisiko oder zum mutmasslichen Prozessergebnis geben. In der Regel stehen ca. 20 Minuten pro Gespräch zur Verfügung. Wenn Sie weitergehende juristische Unterstützung wünschen, so wenden Sie sich bitte an eine Rechtsberatungsstelle oder eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt.

Hinweis: Die Rechtsauskunft stellt eine vorläufige, nicht abschliessende Meinungsäusserung zu einer allgemeinen Rechtsfrage dar. Sie hat für das Bezirksgericht Zürich keinen bindenden Charakter und hat keinen Einfluss auf den Ausgang eines allfälligen späteren Gerichtsverfahrens.

Eheschutzbegehren

Sie können ein Eheschutzbegehren schriftlich mit dem dazu vorgesehenen Formular stellen. Sie finden dieses und weitere Informationen auf unserer Website in der Sparte Themen/Ehe und Familie/Eheschutz. In der Sprechstunde können Sie Eheschutzmassnahmen in dringenden Fällen auch mündlich beantragen. Voraussetzung ist in beiden Fällen, dass Sie selber oder Ihr/e Ehepartner/in den Wohnsitz im Bezirk, d.h. in der Stadt Zürich haben.

Scheidungsbegehren / Scheidungsklage

Ehescheidungsbegehren müssen schriftlich gestellt werden, und zwar gemeinsame Begehren direkt beim Bezirksgericht und einseitige Klagen beim Friedensrichteramt. Sie finden die entsprechenden Merkblätter, Formulare und Konventionsmuster auf unserer Website in der Sparte Themen/Ehe und Familie/Scheidung.

Kosten

Die Rechtsauskunft ist kostenlos. Wird jedoch ein Eheschutzbegehren gestellt, so entstehen durch das damit eingeleitete Gerichtsverfahren Kosten, die von den Parteien zu tragen sind. Auch für ein Begehren, das vor der Hauptverhandlung zurückgezogen wird, müssen Kosten auferlegt werden. Das Gericht entscheidet im Endentscheid darüber, welche Partei diese Kosten zu welchem Anteil bezahlen muss. Unter besonderen Voraussetzungen kann auf Antrag einer mittellosen Partei ausnahmsweise die unentgeltliche Prozessführung bewilligt werden; ihr Kostenanteil wird dann vorläufig durch die Gerichtskasse übernommen, muss aber in der Regel später zurückerstattet werden. Lesen Sie dazu das entsprechende Merkblatt auf unserer Homepage.